



**Botschaft  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

Nr. 501.03

411.12

---

**Entschädigung des Kantons für die an die Stadt übertragenen  
polizeilichen Aufgaben; Bericht**

**Antrag**

1. Vom Bericht betreffend Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kanton, die Entschädigung des Kantons für die der Stadt übertragenen polizeilichen Aufgaben um mindestens 800'000 Franken zu erhöhen, wird Kenntnis genommen (Auftrag Nr. 7 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung).
2. Auftrag Nr. 7 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung betreffend Stadtpolizei, überwiesen am 10. März 2011, wird als erledigt abgeschrieben.

**Zusammenfassung**

Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung erhielt der Stadtrat vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 10. März 2011 den Auftrag (Nr. 7), Bericht zu erstatten über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kanton, die Entschädigung für die an die Stadt delegierten Aufgaben um mindestens 800'000 Franken zu erhöhen. Andernfalls soll die Einführung einer Einheitspolizei geprüft werden. Die aktualisierten Berechnungen zeigen, dass die personellen Aufwendungen der Stadtpolizei für die delegierten Aufgaben sowie für die zusätzlichen Aufgaben zugunsten beider Polizeikorps knapp 3 Mio. Franken betragen. Die heutige Entschädigung des Kantons beträgt gesamthaft jedoch nur rund 810'000 Franken (Stand Rechnung 2011). Mit Brief vom 5. April 2012 teilt das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) mit, eine Anpassung der Entschädigung könne erst erfolgen, wenn die wesentlichen Fragen zur Einheitspolizei und damit zur weiteren Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei geklärt seien. Die Einführung einer Einheitspolizei liegt jedoch in der Kompetenz des Kantons und würde eine Revision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG) erfordern.



## Bericht

### 1. Ausgangslage

#### 1.1. Auftrag des Gemeinderates

Im Rahmen der Beratung des Schlussberichts zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung überwies der Gemeinderat am 10. März 2011 folgenden Auftrag Nr. 7 betreffend Stadtpolizei:

*„Der Stadtrat wird beauftragt, bis zur Sitzung vom März 2012 des Gemeinderates Bericht zu erstatten über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kanton, die Entschädigung des Kantons Graubünden für die Aufgaben an die Stadt Chur um mindestens CHF 800'000 zu erhöhen. Sollten die Verhandlungen mit dem Kanton oder andere Bemühungen des Stadtrates dieses minimale Verhandlungsziel verfehlen, würde der Stadtrat beauftragt, die Einführung einer Einheitspolizei zu prüfen.“*

In ihrem Schlussbericht begründet die Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ihren Auftrag u.a. damit, dass die Aufgaben zugunsten des Kantons in den letzten Jahren zugenommen hätten. Sie verweist dabei auch auf den Schlussbericht der Arbeitsgruppe "Überprüfung der Entschädigung des Kantons Graubünden an die Stadt Chur für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben" vom 23. Februar 2004, wonach die approximativen Kosten für die Leistungen der Stadtpolizei zu Gunsten der Kantonspolizei total 2.7 Mio. Franken betragen.

Am 2. Februar 2012 erstreckte der Gemeinderat die Frist für die Vorlage des Berichts bis zur Sitzung vom 10. Mai 2012.

#### 1.2. Geltende Aufgabenübertragung des Kantons an die Stadt

Aufgrund ihrer Organisationsstruktur und des 24-Stunden-Betriebs hat der Kanton der Stadtpolizei bereits im Jahr 1963 - und im Jahr 1988 weitere - spezielle Befugnisse eingeräumt, dank welcher die verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Aufgaben auf Stadtgebiet selbständig erledigt werden können. Demnach obliegen der Stadtpolizei heute die Überwachung des ruhenden und des rollenden Verkehrs, die Erstattung von Anzeigen bei Verletzung von Verkehrsvorschriften, die Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfällen sowie die verkehrstechnischen Aufgaben wie Signalisation und Markierung der notwendigen Verkehrsanordnungen inkl. verkehrsberuhigender Massnahmen. Ebenfalls führt die Stadtpolizei die Verkehrsinstruktion mit dem Verkehrsunterricht in den städtischen Schulen inkl. ver-



schiedener Präventionskampagnen selbständig durch. Bei kriminalpolizeilichen Fällen wirkt die Stadtpolizei mit, wenn sicherheitspolizeiliche Massnahmen notwendig sind. So nimmt die Stadtpolizei auf der Einsatzzentrale auch Notrufe über die Telefon-Nummern 117 und 118 entgegen, führt die ersten Massnahmen am Tatort durch wie Erkundung, Sicherung des Tatorts und von Beweisen. Im Rahmen ihrer sicherheitspolizeilichen Aufgaben nimmt die Stadtpolizei Personen, die bei einer strafbaren Handlung festgestellt werden oder die einer solchen verdächtigt sind, fest und fahndet auf Stadtgebiet im Personen- und Fahrzeugbereich subsidiär mit. Die Stadtpolizei verfügt auch über Spezialeinheiten wie Ordnungsdienstkräfte, Diensthundeführer und Polizei-Grenadiere.

Die Übertragung von Aufgaben der Kantonspolizei an die Stadtpolizei wurde mit der Vertragserneuerung vom 10. Mai 2006 auf eine neue Basis gestellt und die Pauschalentschädigung von bisher 250'000 Franken auf 270'000 Franken erhöht (2011: 280'000 Franken). Vor dem Jahr 2006 waren lediglich die verkehrspolizeilichen Zusatzaufgaben explizit delegiert worden. Im geltenden Vertrag wurde auch die Kompetenz-Delegation im Bereich „Polizeiliche Massnahmen“ und „Polizeilicher Zwang“ aufgenommen. Somit kann die Stadtpolizei mit den aktuellen Aufgaben und aufgrund ihrer Organisation einerseits der Churer Bevölkerung eine erhöhte polizeiliche Grundversorgung und andererseits gleichzeitig der Kantonspolizei spontane Unterstützung anbieten.

Durch die übertragenen Aufgaben kann die Stadtpolizei sämtliche polizeilichen Aufgaben auf Stadtgebiet exkl. Kriminalpolizei wahrnehmen und ist damit auch als Arbeitgeberin attraktiv. Dank dieser Zusatzaufgaben ist die Stadtpolizei seit dem Jahr 2003 assoziiertes Mitglied im Ostschweizer Polizeikonkordat ([ostpol.ch](http://ostpol.ch)), analog der Stadtpolizei St. Gallen und der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft hat die Stadtpolizei an verschiedenen Konkordatseinsätzen (z.B. Fussballspiele, Suchaktionen, Demonstrationen) und gesamtschweizerischen Einsätzen (z.B. G8-Gipfel in Evian, WEF, 1. August-Feier auf dem Rütli, Euro08) mitgewirkt. Bei der Ostschweizer Polizeischule in Amriswil ist die Stadt aufgrund der „Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Ostschweizer Polizeischule in Amriswil“ vom 1. April 2005 vollwertiger Vertragspartner.

Die aktuelle Entschädigung des Kantons beträgt gesamthaft ca. 810'000 Franken (Stand Rechnung 2011), bestehend aus der Pauschalentschädigung gemäss Vertrag von rund 280'000 Franken und aus den Ordnungsbusseneinnahmen im Fahrverkehr von rund 530'000 Franken.

In Zusammenhang mit der polizeilichen Organisation im Kanton hat der Grosse Rat anlässlich der Februar-Session 2009 bei der Beratung des Polizeiberichts unter Punkt 5.4.2 „Zusammenarbeit der Gemeinden“ festgehalten: *„Die Lösung Einheitspolizei bedingt eine Revi-*



*sion des Polizeigesetzes und die vertiefte Klärung von Umsetzungsfragen. Hierfür stellt die Regierung ein separates Projekt in Aussicht.“*

### **1.3. Aktualisierter Bericht 2011**

Im Jahr 2004 ermittelte im Auftrag von Regierungsrat Martin Schmid und Stadtpräsident Christian Boner eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mathias Fässler, Departementssekretär DJSG (Vorsitz), Dr. Markus Reinhardt, Polizeikommandant Kantonspolizei und Ueli Caluori, Polizeikommandant Stadtpolizei, die finanziellen Aufwendungen für die delegierten und zusätzlichen Aufgaben der Stadtpolizei zugunsten der Kantonspolizei. Gleichzeitig wurde der Mehraufwand erhoben, welcher bei der Kantonspolizei bei einer allfälligen Rücknahme dieser Aufgaben entstehen würde.

Die Kernaussagen dieses Berichts vom 23. Februar 2004 lauteten, dass mit der Zusammenarbeit beide Polizeikorps in besonderem Masse profitieren würden, weshalb die Zusammenarbeit und deren Aufgabenteilung beizubehalten seien. Gestützt auf diesen Bericht wurden die bisherigen Vereinbarungen und Beschlüsse aufgehoben und durch einen neuen Vertrag ersetzt. Dieser neue Vertrag zwischen dem Kanton und der Stadt betreffend Übertragung von Aufgaben der Kantonspolizei an die Stadtpolizei ist seit 1. Mai 2006 in Kraft. Die Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich Aufgabenteilung, Synergien, gegenseitiger Unterstützung und im Bereich der partnerschaftlichen Zusammenarbeit können durchwegs als positiv beurteilt werden.

Aufgrund des gemeinderätlichen Auftrags haben die beiden Polizeikommandanten Beat Eberle (Kantonspolizei) und Ueli Caluori (Stadtpolizei) den Bericht vom 23. Februar 2004 aktualisiert und die Aufwandberechnungen den einzelnen Aufgaben-Positionen gemäss Vertrag vom 10. Mai 2006 angepasst (vgl. Schlussbericht vom 6. Dezember 2011).

Im überarbeiteten Bericht werden die Aufgaben wie folgt aufgeteilt:

- gemeindepolizeiliche Grundaufgaben,
- delegierte Aufgaben gemäss Vertrag vom 10. Mai 2006, sowie
- zusätzliche Aufgaben der Stadtpolizei zu Gunsten beider Polizeikorps.

Die aktualisierten Berechnungen zeigen folgende Aufwendungen:

1. Die personellen Aufwendungen der Stadtpolizei für die delegierten und zusätzlichen Aufgaben betragen total 2'975'000 Franken.



2. Eine Rücknahme dieser Aufgaben würde für den Kanton personelle Mehraufwendungen von total 3'750'000 Franken bedeuten.

Die Differenz in den Aufwandberechnungen zwischen der Stadt- und der Kantonspolizei hat folgende Gründe:

Die Stadtpolizei kann aufgrund der Patrouillen-Präsenz rund um die Uhr sowie aufgrund der kurzen Distanzen auf Stadtgebiet die polizeilichen Einsätze rasch und effizient bewältigen. Dies primär deshalb, weil alle Mitarbeitenden über eine gesamtheitliche Polizeiausbildung verfügen.

Als Fazit stellen die beiden Polizeikommandanten auch im aktualisierten Bericht fest, dass beide Polizeikorps von der aktuellen Zusammenarbeit profitieren. Mit ihrem heutigen Standard in den Bereichen Grund- und Weiterbildung sowie Ausrüstung und Einsatzmittel ist die Stadtpolizei für die Kantonspolizei ein gleichwertiger Partner. Die Synergien werden in der gegenseitigen Unterstützung sowohl im verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Bereich wie auch bei den ersten Massnahmen am Tatort im kriminalpolizeilichen Bereich praktisch täglich genutzt. Die Zusammenarbeit wurde im Jahr 2010 mit der Übernahme der polizeilichen Informationssysteme INPOS (Rapportierungssoftware) und PELIX (Einsatzleitsystem) optimiert.

## **2. Haltung des DJSG**

Gestützt auf den aktualisierten Bericht stellte der Stadtrat mit Schreiben vom 19. Dezember 2011 das Gesuch an die Vorsteherin des DJSG, die Pauschal-Entschädigung des Kantons an die Stadt für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben (gemäss Vertrag) von rund 280'000 Franken (Stand 2011) auf 1.1 Mio. Franken (mit jährlicher teuerungsbedingter Anpassung gemäss Index für Konsumentenpreise) zu erhöhen.

Da sich die Einnahmen aus den Ordnungsbussen für die Stadtpolizei aufgrund der ab 1. Januar 2011 gültigen Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) um ca. 100'000 Franken auf ca. 530'000 Franken pro Jahr reduziert haben, würde die gesamte Entschädigung inskünftig ca. 1.63 Mio. Franken betragen (Pauschalentschädigung 1.1 Mio. Franken und Ordnungsbusseneinnahmen aus dem Fahrverkehr von rund 530'000 Franken).

Weil bei der Erfüllung der übertragenen Zusatzaufgaben, wie bereits erwähnt, auch ein erheblicher Anteil (Schätzung ca. 50 %) an Prävention, sichtbarer Polizeipräsenz und sofortiger Interventionsbereitschaft im eigenen Interesse der Stadt integriert ist, können diese übertragenen Aufgaben nicht als isolierte Einsätze zu Gunsten der Kantonspolizei betrachtet werden.



Mit Schreiben vom 5. April 2012 nimmt der neue Vorsteher des DJSG Stellung. Das Gesuch wird abgelehnt, ebenso eine zwischenzeitliche Erhöhung der Entschädigung. Die Regierung sehe eine Anpassung der Entschädigung erst, wenn die wesentlichen Fragen zur Einheitspolizei und damit zur weiteren Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei geklärt seien. Der Auftrag dazu werde bald erteilt, so dass ein Bericht zum weiteren Vorgehen bis spätestens im Frühjahr 2013 vorliege. Der Vorsteher des DJSG geht davon aus, dass das Geschäft frühestens Ende 2014 / Anfang 2015 abgeschlossen werden kann.

### **3. Prüfung zur Einführung einer Einheitspolizei**

Gemäss Auftrag der gemeinderätlichen Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ist bei einem negativen Ausgang der Verhandlungen mit dem Kanton die Einführung einer Einheitspolizei zu prüfen.

Gemäss Art. 5 Ziff. 3 Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; 613.000) vom 20. Oktober 2004 kann die Regierung auf Ersuchen einer Gemeinde die dauernde Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei gegen Entschädigung vertraglich regeln. Andererseits kann die Regierung gemäss Art. 5 Ziff. 4 PolG die Übertragung von Aufgaben der Kantonspolizei an die Gemeindepolizei gegen Entschädigung vertraglich vereinbaren, soweit dies sachlich sinnvoll erscheint und die organisatorischen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind. Der geltende Vertrag vom 10. Mai 2006 basiert auf dieser Rechtsgrundlage.

Die Einführung einer Einheitspolizei ist im PolG nicht vorgesehen und würde somit eine Revision des PolG erfordern. Die Stadt ist demzufolge nicht befugt, die Einheitspolizei einzuführen; sie kann gegenüber dem Kanton lediglich ihr allfälliges Interesse bekunden.

### **4. Schlussfolgerungen**

Da das vom Gemeinderat gesteckte Ziel zurzeit nicht erreicht werden kann, wäre gemäss Auftrag die Einführung einer Einheitspolizei zu prüfen. Aufgrund der rechtlichen Grundlagen liegt die Einführung einer Einheitspolizei jedoch ausschliesslich in der Kompetenz des Kantons; die Stadt kann lediglich ihr Interesse kundtun. Wie im vorliegenden Bericht erläutert, ist der Stadtrat nach wie vor der Überzeugung, dass aufgrund der heutigen guten Zusammenarbeit und der Erfahrungen in anderen Kantonen bzw. Städten mit einer Einheitspolizei die Stadt ihre Selbständigkeit im Polizeibereich beibehalten soll. Die Einführung einer solchen würden für die Stadt aufgrund der aktuellen nationalen Erfahrungen erhebliche Nachteile mit sich bringen.



Grundsätzlich haben sich Stadt- und Gemeinderat in den letzten Jahren betreffend dem Thema Einheitspolizei, wie letztmals in Zusammenhang mit der Botschaft vom 2. Februar 2009 „Erhöhung des Personalbestands bei der Stadtpolizei“, wiederholt für eine selbständige Stadtpolizei, d.h. für die bisherige Zusammenarbeit, ausgesprochen.

Zudem würde eine Rücknahme der übertragenen Aufgaben durch den Kanton bedeuten, dass die Stadtpolizei die Voraussetzungen für ihre Mitgliedschaft im Ostschweizer Polizeikonkordat nicht mehr erfüllen würde, die professionelle Grundausbildung an der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil aufgrund der (verbleibenden) gemeindepolizeilichen Aufgaben nicht mehr erforderlich wäre und damit die Attraktivität der Stadtpolizei als Arbeitgeberin massiv sinken würde.

Der Stadtrat ersucht Sie deshalb, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, den Anträgen zuzustimmen.

Chur, 16. April 2012

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Christian Boner

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

#### Aktenauflage

- Antwort des DJSG betreffend Anpassung der Entschädigung des Kantons Graubünden an die Stadt Chur für die Erfüllung übertragener polizeilicher Aufgaben vom 5. April 2012
- Gesuch um Anpassung der Entschädigung des Kantons Graubünden an die Stadt Chur für die Erfüllung übertragener polizeilicher Aufgaben vom 19. Dezember 2011
- Beschluss des Stadtrates vom 16. Januar 2012 (SRB 20) „Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, Auftrag Nr. 7 betreffend Stadtpolizei; Antrag auf Fristverlängerung“
- Aktualisierter Bericht „Entschädigung des Kantons Graubünden an die Stadt Chur für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben gemäss Vertrag vom 10. Mai 2006“ vom 6. Dezember 2011
- Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Überprüfung der Entschädigung des Kantons Graubünden an die Stadt Chur für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben“ vom 23. Februar 2004
- Vertrag zwischen dem Kanton Graubünden und der Stadt Chur betreffend die Übertragung von Aufgaben der Kantonspolizei Graubünden an die Stadtpolizei Chur vom 10. Mai 2006
- Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; 613.000)